Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 61. Sonnabend den 12. März 1831.

Bekanntmachung.

Nachdem die Königliche Controlle der Staatspapiere zu Berlin, die 16te Sendung der, von der hiesigen Regierungs-Hauptkasse eingereichten Staats-Schuldscheine, mit den Zins-Coupons Series VI. No. 1 bis 8 für die 4 Jahre 1831 bis 1834 versehen, remittirt hat, haben sich die Inhaber der Duplicats-Nachweisungen von No. 523 bis 561 Montag den 14ten März c. in dem Geschäfts-Locale der hiesigen Königl. Regierungs-Hauptkasse in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr einzufinden, und die ihnen angehörigen Staats-Schuldscheine nebst Coupons, gegen Zurückgabe der erwähnten mit folgender Empfangs-Bescheinigung versehenen Duplicats-Nachweisung, bei dem Land-Rentmeister Grust in Empfang zu nehmen.

Jeder Präsentant der vorgedachten Nachweisung wird zur Empfangnahme der eingegangenen Staats-Schuldscheine mit den beigefügten Coupons für legitimirt geachtet, und werden letztere demselben unbedenklich ausgehändiget werden.

Bescheinigung.

. . . . . Stück Staats-Schuldscheine im Capitals-Betrage mit . . . . Rthlr. sind nebst den beigefügten Coupons Series VI. No. 1 bis 8 von der hiesigen Königl. Regierungs-Hauptkasse an den unterzeichneten Einreicher zurückgegeben worden, welches hiermit bescheiniget wird.

Breslau den ten März 1831. N. N.

Namen und Stand.

Breslau den 11ten März 1831.

Königlich Preußische Regierung.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß: daß die Kinder aus den beiden Hospitälern zum heiligen Grabe und in der Neustadt, vom nächsten Sonntage an, ihren Lätare-Umgang halten werden, und daß hierbei nur in zwei Büchsen, zuerst in die für die Hospitalkinder und sodann in die zur Unterhaltung des Hospitals selbst, milde Gaben werden eingesammelt werden.

Wir richten an sämmtliche resp. Bewohner hiesiger Stadt die freundliche Bitte: auch bei dieser Sammlung durch reichliche Gaben ihren Wohlthätigkeitssinn zu bewähren.

Breslau den 8ten März 1831.

Zum Magistrat hiesigen Haupt- und Residenzstadt verordnete

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

R u ß l a n d.

St. Petersburg, vom 1. März. — Am 27sten Februar ward in der großen Hofkirche des Winterpallastes, die heilige Taufe an Ihrer Kaiserl. Hoh. der jungen Großfürstin Alexandra Michailowna vollzogen. Die hohe Neugeborne wurde am Morgen von der Staatsdame Apraxin, aus dem Pallaste Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Michail Pawlowitsch nach dem Winterpallaste gebracht. Um 11 Uhr Vormittags geruhten Ihre Kaiserl. Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, begleitet von Ihren Kaiserl. Hoheiten dem Thronfolger, dem Großfürsten Michail Pawlowitsch und der jungen Großfürstin Maria Nikolajewna, so wie Ihren Königl. Hoheiten dem Herzog Alexander und der Prinzessin Maria von Würtemberg, in die große Hofkirche Sich zu verfügen, in welche zuvor der Ober-Ceremonienmeister die Personen des diplomatischen Corps und die Mitglieder des Reichsrathes geführt hatte. Den Zug Ihrer Kaiserl. Majestäten bildeten: das Hofpersonale beiderlei Geschlechts, der Minister des Kaiserl. Hofes und der dejourirende General-Adjutant. Die hohe Neugeborne ward von der Staatsdame Apraxin getragen, zu beiden Seiten unterstützten das Kissen der Geheime Rath Graf Kotschubei und der Admiral Mordwinow. Beim Eintritte wurden Ihre Kaiserl. Majestäten von dem Metropolit von Nowgorod und St. Petersburg Seraphim und der angesehensten Geistlichkeit, mit dem Kreuze und dem Weihwasser empfangen. Während der Taufe, die von dem Beichtvater Protopresbyter Krinizki vollzogen ward, geruhten Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Michail Pawlowitsch Sich im nächsten Zimmer aufzuhalten. Die Taufpathen waren Se. Majestät der Kaiser, Se. Majestät der König von Würtemberg, Se. Hoheit der Herzog von Nassau, Ihre Kaiserl. Hoheit die Großfürstin Maria Pawlowna, Höchstderen Stelle von Ihrer Kaiserl. Hoheit der jungen Großfürstin Maria Nikolajewna vertreten wurde, und Ihre Durchl. die Fürstin Lowicz. Nach Vollziehung der Taufe wurde das „Herr Gott Dich loben wir!" angestimmt, und von 201 Kanonenschüssen und dem Glockengeläute sämmtlicher Kirchen der Residenz begleitet. Hierauf verrichtete der Metropolit von Nowgorod und St. Petersburg die heil. Liturgie, während welcher Ihre Kaiserl. Maj. die Kaiserin die hohe Neugeborne zur Empfahung der heiligen Sacramente darzureichen und Ihrer Hoheit den, durch den Kanzler der Russischen Orden, Ihrer Majestät präsentirten St. Katharinen-Orden, anzulegen geruhten. Nach Beendigung der Liturgie geruhten Ihre Kaiserl. Majestäten in der Kirche die Glückwünsche der gesammten Geistlichkeit anzunehmen und alsdann in der vorigen Ordnung in die innern Gemächer zurückzukehren. — Abends war die Residenz erleuchtet.

D e u t s c h l a n d.

München, vom 2. März. — Gestern Vormittags wurde die Stände-Versammlung von Sr. Majestät dem König in Person durch folgende Rede vom Throne eröffnet: „Meine Lieben und Getreuen, die Stände des Reiches! Mit Vertrauen eröffne Ich diesem Landtag und Vertrauen hoffe Ich auf demselben zu finden. — Ein erhebendes Gefühl ist es, König von Baiern zu seyn, von Baiern, das in allen seinen Theilen die angestammte alte Treue rühmlich bewährte, während Aufstände fern und nah sich erhoben. — Mit freudigem Herzen sage Ich es, daß die Einschränkungen im Staatshaushalte, welche Ich machte, nicht nur den Ausfall verschwinden ließen, der in der ersten Finanzperiode so beträchtlich war, sondern auch gestatten, daß mit der nächsten Finanzperiode die Tantiemen der Landrichter aufgehoben, desgleichen der Weinaufschlag, wo derselbe in die Staats Kasse fließend noch besteht, eben so der zehnprocentige Beischlag zu einigen indirekten Abgaben im Rheinkreise und ein Drittheil der besondern Schulden-Tilgungs-Steuer im Unter-Main-Kreise, ferner der Erbschafts-Stempel, so wie die 7te, 8te und 9te Klasse der Familien-Steuer, mit dem nächsten 1sten Oktober außer Erhebung gesetzt und dennoch über eine halbe Million des Jahres auf Herstellung des Steuerkatasters verwendet und mit Ingolstadts Befestigung fortgefahren werden kann. — Auch werde Ich einen Entwurf übergeben lassen, um die Wohlthat der Abschaffung des Lehen-Revers-Stempels auf den Hauptfall vom Jahre 1825 und die vor dem 1sten Oktober des Jahres 1828 sich ergebenen Lehenfälle auszudehnen. — Die Schulden-Tilgungs-Anstalt entspricht der Erwartung. — Ueberzeugt bin Ich von Meinen Lieben und Getreuen, den Ständen des Reichs, daß sie die mühevoll errungene Ordnung im Staatshaushalte aufrecht erhalten werden. — Ich kenne nichts Süßeres, als von Meinem Volke geliebt zu seyn, aber es giebt auch eine falsche Volksgunst — Volksgunst auf des Staatszwecks Kosten darf nicht erworben werden. — Der Zoll-Verein mit der Krone Würtemberg, der Handelsvertrag mit der Krone Preußen erweisen sich segensvoll; den Zollverein auszudehnen, bin Ich eifrig bedacht. — Nebst dem Rechenschaftsberichte über die zweite Finanzperiode, in so weit die Rechnungen geschlossen sind, und dem Budget für die dritte, werde Ich durch Meine Minister Meinen Lieben und Getreuen, den Ständen des Reichs, zum Beirath und zur Zustimmung eine, von Mir schon längst gewünschte, auf mündlichem und öffentlichem Verfahren beruhende Gerichtsordnung, ein Strafgesetzbuch, ein Preßgesetz und ein Forst-Strafgesetz vorlegen lassen. — Daß keine Selbstsucht, welcher Art sie auch seyn möchte, daß Baierns Bestes auf diesem Landtage vorherrschen wird, daran zweifle ich nicht. — Was in manchem Lande nur Wunsch ist, besitzt Baiern bereits in seiner Verfassung und Gemeinde-Ordnung, besitzt es, Dank unserm verewigten Könige, Meinem geliebten, verehrten Vater. — Das kann ich sagen — gewissenhafter als Ich hält Niemand die Verfassung — Ich möchte nicht unumschränkter Herrscher seyn. Nicht nur die Verfassung selbst zu beobachten, auch sie beobachten zu ma-

chen, habe Ich geschworen, werde unerschütterlich darin seyn, und unerschütterlich seyn wird der Baiern Treue.“

Nach Beendigung der Thron-Rede erscholl dem Könige aus dem Munde der glänzenden Versammlung ein dreimaliges Lebehoch. Der Justiz-Minister las den Verfassungseid ab, welchen die neu eintretenden Mitglieder der Kammer der Reichsräthe und sämmtliche Mitglieder der Kammer der Abgeordneten, nach dem vom Minister des Innern vorgenommenen Namens-Aufruf, förmlich beschworen. Während dieser Handlung erhoben sich Se. Majestät der König und die ganze Versammlung von ihren Sitzen. Hierauf erklärte der Minister des Innern im Namen Sr. Majestät des Königs die Stände-Versammlung von 1831 für eröffnet und lud beide Kammern ein, nunmehr die ihnen übertragenen Geschäfte zu beginnen. Mit demselben Ceremoniell, wie beim Eintritt, verließ Se. Majestät der König, von Deputationen beider Kammern begleitet, den Sitzungssaal, um in die Residenz zurückzukehren.

Mainz, vom 28. Februar. — Obgleich man an dem hiesigen Platze bis jetzt keine außerordentlichen Maßregeln gewahrte, die auf einen eventuellen Krieg Folgerungen zuließen, indem bisher die Garnison nur auf den bundesvertragsmäßigen Friedensfuß ergänzt, und für eine größere Besatzung nur auf eine dreimonatliche außerordentliche Verproviantirung Vorsicht getroffen wurde, so scheinen doch nun, laut Nachrichten, die sich seit einigen Tagen hier verbreiten, Vorkehrungen ernsterer Art im Gange zu seyn. So spricht man unter Anderm von der mobilen Aufstellung eines Bundes-Observationsheeres von 60,000 Mann, zwischen hier und Landau, so wie auch von einer Verstärkung der hiesigen Garnison. — Man ist hier der Meinung, daß die Unruhen in Italien, ohne einen Krieg zu veranlassen, schnell gedämpft und durch billige, zeitgemäße Konzessionen beigelegt werden würden.

Cöthen, vom 27. Februar. — Nachdem dem regierenden Herrn Herzoge Heinrich zu Anhalt Cöthen von Seiner Majestät dem Könige von Preußen der schwarze Adler-Orden und von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich das Großkreuz des Königl. Ungarischen St. Stephans-Ordens verliehen worden ist, haben Se. Durchlaucht nunmehr auch von Ihren Königl. Hoheiten den Großherzogen von Baden und von Weimar die Orden der Treue und des Zähringer Löwen, und das Großkreuz des weißen Falken-Ordens erhalten.

Frankreich.

Paris, vom 28. Februar. — Der König ertheilte gestern dem Kurfürstl. Hessischen Minister-Residenten, so wie dem Präfekten des Departements der Vaucluse, Privat-Audienzen.

General Clauzel wird in der Mitte des nächsten Monats hier erwartet.

Der Herzog von Orleans wird, wie es heißt, im Laufe des kommenden Monats die Festungen an der nördlichen Grenze besuchen.

Der Temps tadelt in seinem heutigen Bülletin den Präsidenten des Ministerrathes, daß er der Deputirtenkammer versprochen habe, über ihre Auflösung die Befehle des Königs einzuholen; diesem Versprechen allein, meint das gedachte Blatt, müsse man die Apathie und Unordnung beimessen, die sich in den letzten Berathungen der Deputirtenkammer bemerklich gemacht hätten; Jedermann wolle jetzt möglichst rasch einem Zustande der Dinge ein Ende machen, den man gleichsam nur noch als provisorisch betrachte; so nothwendig die Auflösung an sich auch sey, so scheine es unter den gegenwärtigen Umständen nicht minder wünschenswerth, daß zwischen der Session von 1830 und der von 1831 nur ein möglichst kurzer Zwischenraum gelassen werde. — Weiterhin protestirt der Temps gegen die mehreren Deputirten unterlegte Absicht, gleich nach Votirung des Wahlgesetzes in ihre Heimath zurückzukehren. „Wir wissen“, äußert derselbe, „daß die einflußreichsten Mitglieder der Kammer entschlossen sind, ihren Pflichten auch ferner noch zu genügen, sich über alle ihnen vorgelegte Gesetze zu berathen und sogar die Zeit, die die Verwaltung mit der Anfertigung der neuen Wahllisten zubringen wird, zur Bewilligung des Budgets zu benutzen. Dies letztere wünschen wir in dem Interesse des Herrn Laffitte selbst. Wollte man die Diskussion über das Budget noch um 6 Monate hinaussetzen, so würde dasselbe zuletzt, selbst wenn der Minister nochmals 4 Steuer-Zwölftheile erhielte, mit großer Uebereilung votirt werden müssen, und man würde in den Fall kommen, gleichzeitig ein bereits verausgabtes und ein künftiges Budget zu bewilligen. Es wäre endlich einmal Zeit, daß das Ministerium seiner Unschlüssigkeit ein Ende machte, denn ihr allein muß man die Besorgnisse beimessen, die sich im Lande offenbaren. Wie kann die öffentliche Meinung der Regierung folgen, wenn diese nicht vorwärts schreitet?“

Der Globe enthält einen ihm von einem Deputirten der linken Seite mitgetheilten Aufsatz, worin der gegenwärtige Zustand der liberalen Partei also geschildert wird: „Die Anarchie herrscht auf der linken Seite der Kammer, wie im Ministerium. Die linke Seite begreift nicht mehr, daß es ohne eine systematische Opposition unmöglich ist, vorwärts zu schreiten. Wir haben daher auch schon einmal bemerkt, daß sie, mächtig im Zerstören, ohnmächtig im Wiederaufbauen ist. Sie läßt sich durch kurzsichtige Ideen, ehrgeizige Pläne und persönlichen Groll beherrschen. Jeder Tag, jede Sitzung offenbart uns diesen Jammer der linken Seite. Bei den Abstimmnungen herrscht in ihren Reihen die größte Verwirrung. Gestern zeigte sie sich weniger liberal, als die rechte Seite. Hr. Lafayette verweigerte dem Volke, was Herr Berryer ihm bewilligte. Die Herren Mauguin und Lamarque widersetzten sich der Adjungirung der Richter; Andere wieder der der Advokaten und Notare. Der Graf J. v. Larochefoucauld

drückte in einem Amendement die Abneigung der Kamarilla vor jeder Aufklärung aus, und es fand sich auf der linken Seite nicht ein einziger Redner, der sich seinem Vorschlage widersetzte: ja noch mehr, zwei oder drei Deputirte dieses Theiles der Kammer erklärten sich zu Gunsten eines Adjungirungssystems, das die Einsichten und Fähigkeiten einem Census von 100 Fr. unterwirft. Wir wiederholen es: es giebt in der liberalen Klasse weder Hochherzigkeit, noch Intelligenz, noch Uebereinstimmung mehr; es fehlt ihr an Kraft, um anzugreifen, an Kraft, um sich zu vertheidigen; sie ist todt."

Der heutige Moniteur enthält Folgendes: „Ein Morgenblatt (der Temps) meldet, daß einige an der Grenze versammelte Piemontesische Flüchtlinge im Begriff ständen, in Piemont einzurücken und dort eine Revolution zu bewirken, und beschuldigt die Regierung daß sie erst gestern Maßregeln getroffen habe, um diesen feindseligen Demonstrationen zu steuern. Diese Angabe ist völlig ungenau. Die Regierung war allerdings benachrichtigt, wie das erwähnte Blatt behauptet; ungegründet ist es aber, daß sie unthätig geblieben sey und die Behörden des Rhone-Departements ohne Befehle und ohne Leitung gelassen habe. Die Minister des Innern und des Krieges haben seit langer Zeit mit ihren Agenten einen lebhaften und ununterbrochenen Briefwechsel geführt, und es sind durch den Telegraphen die bestimmtesten Befehle ertheilt worden, dem Principe der Nicht-Einmischung Achtung zu verschaffen."

Der Kriegsminister hat eine aus den Herzogen Decazes, Broglie, dem Grafen von Ambrugeac und dem Vicomte Dode de la Bruerie, Mitglieder der Pairs-Kammer, und den Deputirten, General Brenier, Dupin d. Aelt., Mauguin und Vicomte Decaux, bestehende Kommission niedergesetzt, welche den Entwurf zu einem Militair-Strafgesetzbuch prüfen soll.

Vorgestern wurde von der 7ten Legion der hiesigen Nationalgarde auf dem Stadthause ein glänzender Ball zum Besten der Armen gegeben, welchen der König und die Königl. Familie mit ihrer Gegenwart beehrten. Die Zahl der anwesenden Personen betrug ungefähr Dreitausend.

Paris, vom 1. März. — Der General Pajol, Befehlshaber der ersten Militair-Division, und der General Lafayette mit seiner Familie hatten gestern die Ehre, zur Königl. Tafel gezogen zu werden.

Einer Königl. Verordnung vom 19ten v. M. zufolge, wird die Kavallerie der Armee künftig aus 50 Regimentern bestehen, und zwar 1) aus 12 Reserve-Kavallerie-Regimentern (2 Karabiniers- und 10 Küraßier-Regimentern); 2) aus 18 Linien-Kavallerie-Regimentern (12 Dragoner- und 6 Lanciers-Regimenter); 3) aus 20 Regimentern leichter Kavallerie (14 Jäger- und 6 Husaren-Regimenter). Theils zur Belohnung, theils zur Aufmunterung sollen in jeder Schwadron 32 Reiter erster Klasse mit einem Soldzuschusse von 5 Cent. für den Tag eingeführt werden, die in der Schlachtordnung die beiden Flügel jedes Zuges einnehmen. Sämmtliche 50 Regimenter werden auf dem Kriegsfuße 3250 Offiziere, 57,530 Unteroffiziere und Gemeine, 7650 Offizier-Pferde und 49,930 Pferde für die Unteroffiziere und Gemeinen zählen.

Der Freiherr Alexander v. Humboldt ist vor einigen Tagen hier eingetroffen.

Vor einigen Tagen versammelte der Minister des Innern die beiden hiesigen Präfekten, so wie die zwölf Maires der Hauptstadt bei sich, um mit ihnen über die Mittel zu berathen, der dürftigen arbeitenden Klasse auf die angemessenste Weise Unterstützung zu gewähren. Zunächst ist unter die verschiedenen Armen-Bureaus die Summe von 70,000 Fr. vertheilt worden, die von der Regierung nach der Schließung der Armen-Werkstätten für die Unterstützung der dürftigen Arbeiter bestimmt worden war. Um aber den Hang zur Trägheit nicht zu begünstigen, sollen mehrere Arbeiten zur Verschönerung der Stadt unternommen werden; unter Andern soll ein Markt außerhalb der Stadt in Monceaux erbaut, die Boulevards Bonne-Nouvelle und Madeleine sollen niedriger gemacht, der Quai Pelletier erweitert, die Klotildenstraße eröffnet, die Zugänge zu dem erzbischöflichen Palaste frei gemacht und hinter dem Pantheon Häuser abgetragen werden, um die Straße zu erweitern. Die bisherigen Arbeiten auf dem Marsfelde kosteten der Regierung viel Geld, ohne von wahrem Nutzen für die Stadt zu seyn.

Dem Journal des Débats zufolge, haben sich der Präfekt des Seine-Departements, der Polizei-Präfekt, so wie die Generale Lobau und Pajol, mehrere Male bei dem Minister des Innern versammelt, um über die Maßregeln zu berathschlagen, die im Falle abermaliger Versuche, die Ruhe der Hauptstadt zu stören, gegen die Unruhestifter ergriffen werden sollen, und einstimmig beschlossen, beim Ausbruche neuer Excesse aufs schnellste und energischste gegen diejenigen zu verfahren, welche die öffentliche Ruhe unaufhörlich zu stören suchen.

Portugal.

In dem Decrete, welches in Folge der aufrührerischen Bewegungen in Lissabon von Dom Miguel erlassen worden, heißt es unter Anderm: „Da ich die absolute Nothwendigkeit einsehe, schleunige und kräftige Maßregeln zu nehmen, um die Gerechtigkeit in den Stand zu setzen, großen und abscheulichen Hochverrath wirksam und thätig zu bestrafen, damit die Sicherheit des Staates und meiner Königlichen Rechte aufrecht erhalten werde, finde ich für gut, zu befehlen, daß eine Kommission in Lissabon und eine zweite in Porto aus vier Richtern und drei Militairs höherer Grade gebildet werde. Diese Kommissionen haben diejenigen Verbrecher zu verhören und zu verurtheilen, die sich der Aufregung zu Empörung, zu stürmischen, der Sicherheit des Staates gefährlichen Versammlungen, oder anderer ähnlicher hochverrätherischen Handlungen schuldig gemacht haben, und die man in

Lissabon oder Porto und 5 Meilen im Umkreise auf der That ertappt, wobei keine Rücksicht auf Stand, Rang und Privilegien genommen werden darf. Wenn die Kommissionen versammelt sind, wobei ein Mitglied derselben als Secretair fungirt, soll über jede ihnen amtlich gemachte Mittheilung sofort verhandelt und hierbei dieselbe als corpus delicti betrachtet werden; ein summarisches und bloß mündliches Verfahren soll alsdann beginnen, um das bloße Faktum zu beweisen, ohne Beobachtung gesetzlicher Formalitäten, deren solcher verabscheuungswürdigen Verbrechen schuldige Personen unwerth sind. Nachdem hierauf die angeklagten Verbrecher vor besagter Kommission mit ihrer Vertheidigung ohne Unterbrechung angehört worden, sollen sie nach den Gesetzen gerichtet werden. Die über sie ausgesprochenen Urtheile soll man binnen 24 Stunden vollziehen und den Verbrechern, wenn sie es verlangen, geistlichen Beistand zugestehen. Dieses Dekret ist zu vollziehen, ohne dabei widersprechende Gesetze, Beschlüsse und Verordnungen zu berücksichtigen, die zwar außerdem in voller Kraft bleiben, für diesesmal aber von mir suspendirt werden."

England.

Parlamentsverhandlungen. In der Sitzung des Unterhauses vom 1. März bemerkte man auf der Fremden-Gallerie mehrere Pairs und hohe Adelige; im Hause selbst gebrach es an Raum, da die meisten Plätze schon früher belegt worden waren. Die nach der Fremden-Gallerie sich drängenden Zuschauer hatten von 9 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags in den Vorsälen auf die Eröffnung derselben gewartet; es hatten sich jedoch mehr als dreimal so viel Menschen eingefunden, als zugelassen werden konnten. Als Lord John Russell vom Sprecher aufgerufen wurde, erscholl ein allgemeines „Hört! hört!" im ganzen Hause. Der Sprecher sagte zunächst, daß diejenigen Mitglieder, die keine Plätze gefunden und sie heute bei ihm in Anspruch genommen hätten, es sich selbst zuschreiben müßten, wenn sie, nachdem sie früheren Formeln sich entzogen und im Hause nicht erschienen wären, ihren Anspruch unbefriedigt sähen. Lord John Russell begann seinen Vortrag damit, daß er auf die bedeutende Wichtigkeit aufmerksam machte, welche mit der jetzt von ihm vorzuschlagenden Maßregel verbunden sey; diese Maßregel sey jedoch keinesweges seine eigene, sondern die der Regierung, die sie als eine Lösung des Versprechens betrachte, das sie dem Könige und dem Lande ertheilt habe. Ihm sey die Maßregel von der Regierung übertragen worden, und er wünschte wohl, daß es dem edlen Lord, der sich in einem andern Hause befände (Graf Grey), durch die parlamentarischen Einrichtungen gestattet worden wäre, die Maßregel selbst zu erklären. Er sähe dieselbe als das einzige Mittel an, das die Institutionen des Landes bewahren könne. Im Namen der Regierung habe er zu sagen, daß es deren Absicht sey, überall die Mittelstraße zu beobachten, doch sey sie zu gleicher Zeit entschlossen, eine wirksame Reform einzuführen. Der Lord gab nun einen historischen Abriß der Parlamentszusammensetzung und der Gebräuche bei den Wahlen. Er schilderte die politische Stellung vieler großen Städte Englands, die der Sitz des Reichthums und der Intelligenz und dennoch ohne Repräsentation im Parlamente seyen. Er erwähnte sodann der Scenen, die kürzlich bei der Wahl von Liverpool vorgefallen, und suchte aus Allem den Schluß zu ziehen, daß eigentlich das Land gar nicht repräsentirt sey und das Vertrauen zu diesem Hause aufgehoert habe. (Man ruft: „Nein! nein!" und „Hört! hört!") Die Frage sey demnach jetzt von großer Dringlichkeit, und die Reform werde allgemein begehrt. Eine halbe Maßregel würde weder dem Parlamente Kraft, noch dem Volke Befriedigung gewähren. Der Redner schilderte darauf die Mißbräuche, welche bisher hauptsächlich zu Klagen Anlaß gegeben; er erwähnte der Ernennung von Parlamentsmitgliedern durch einzelne Individuen und durch gewisse Corporationen, so wie der bedeutenden Kosten, die manche Wahlen verursachten; er nannte insbesondere die Stadt Bath, wo, unter dem Anscheine einer Volks-Wahlberechtigung, nicht mehr als 5 Personen zwei Parlamentsmitglieder zu erwählen hätten. Wer aber ein Recht solcher Art besitze, dem müsse es nachsichtslos genommen werden; wie dies auch früher durch eine vor zwei Jahren von Sir Robert Peel eingebrachte Bill geschehen sey, in Folge deren einer großen Anzahl von Wählern (den 40 Shillings-Freisassen) ein Wahlrecht genommen worden sey, das doch nicht so gemißbraucht worden, wie das jetzt in Frage befindliche. Der Lord ging nun zu der neuen Maßregel selbst über und sagte, der erste Theil derselben bestände darin, jedem Orte sein Wahlrecht zu nehmen, der im Jahre 1831 weniger als 2000 Einwohner gezählt habe. (Ungeheurer Beifall.) Hierdurch würden 60 Burgflecken von den Wahlen ausgeschlossen werden. (Beifall.) 47 andere Orte, die mehr als 2000 und weniger als 4000 Einwohner zählten, würden in der Folge statt zweier Mitglieder nur Eines zu erwählen haben. So weit solle die vollständige Wahlrechts-Entziehung gehen; was jedoch alle übrige Orte (von mehr als 4000 Einwohnern) betreffe, so habe man ebenfalls nicht die Absicht, das Recht der Wahl in den Händen von Individuen oder besonderen Corporationen zu lassen, sondern wolle es vielmehr den achtbaren Einwohnern übertragen. Zu diesem Zwecke schlage man vor, das Recht auf alle Familienväter auszudehnen, die eine Abgabe oder eine Miethe von 10 Pfund jährlich bezahlten und im Orte wirklich angesessen seyen. Solche Angesessene jedoch, die jetzt das Recht besäßen, sollten es lebenslänglich behalten. In den Grafschaften sollten alle diejenigen zur Stimmen-Abgabe berechtigt seyn, die eine jährliche Pacht von 50 Pfund bezahlten und ein Besitzthum auf 21 Jahre inne hätten. Es liege nicht im Plane, die in Folge jener Wahlrechts-Entziehung wegfallende Anzahl von Parlaments-Mitgliedern auf andere Weise vollständig ersetzen zu lassen, denn allge-

mein sey man der Meinung, daß die gegenwärtige Anzahl von Mitgliedern größer sey, als es nöthig wäre (Beifall), und daß eine Reduction derselben dem Geschäftsgange sehr förderlich seyn würde. (Man ruft: Nein, nein!) Der Lord zählte nun verschiedene bisher unrepräsentirt gewesene Städte her, namentlich Birmingham, Leeds, Manchester und s. w., deren jede zwei Parlaments-Mitglieder, Woolwich, Deptford und Greenwich aber, die zusammen zwei Parlaments-Mitglieder in der Folge zu erwählen haben sollen. Nächstdem nannte der Lord alle die Orte, die in der Folge nur Ein Mitglied (statt zweier) zu erwählen haben würden, zählte die Veränderungen her, welche dadurch die Repräsentation Englands überhaupt erleiden würde, und ging nun zu der von Schottland über, in Bezug auf welche er ankündigte, daß sie aus einer größeren Anzahl von Mitgliedern, als bisher, zusammengesetzt werden sollte. (Der besondere Antrag dieserhalb wird wahrscheinlich vom Lord-Advokaten für Schottland gemacht werden.) Im Ganzen würde durch die vorzunehmenden Aenderungen die Zahl sämmtlicher Parlaments-Mitglieder um 62 vermindert werden. Was nun noch eine andere Art von Reform des Parlamentes, nämlich die in Bezug auf die Dauer desselben, so wie das Abstimmen durch Ballotirung betreffe, so machten diese Fragen keinen Theil der gegenwärtigen Maßregel aus. Es ständen diese beiden Fragen ganz für sich allein da, und bliebe es demnach auch anderen Mitgliedern überlassen, sie ebenfalls in Anregung zu bringen.

London, vom 26. Februar. — Nachstehendes ist das Protokoll Nr. 19. über die am 19. Februar auf dem auswärtigen Amte gehaltene Konferenz:

„In Anwesenheit der Bevollmächtigten von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland."

„Nachdem die Bevollmächtigten der Höfe von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland sich versammelt, haben dieselben ihre ganze Aufmerksamkeit auf die verschiedenen Auslegungen des Londoner Konferenz-Prokolls vom 20. December 1830 so wie auf die wichtigsten Akte gelenkt, die darauf gefolgt sind. — Die Bevollmächtigten sind durch ihre Berathungen dahin geführt worden, einstimmig anzuerkennen, daß sie es der Stellung der fünf Höfe so wie der Sache des allgemeinen Friedens, die ihre eigene und auch die der Europäischen Civilisation ist, es schuldig sind, hier an das große staatsrechtliche Princip zu erinnern, wovon die Verfügungen der Londoner Konferenz nur eine heilsame und beharrliche Anwendung gewesen sind. — Diesem Principe einer höheren Ordnung zufolge, verlieren die Verträge nicht ihre Kraft, welche Veränderungen auch in der inneren Organisation der Völker vorgehen mögen. — Um über die Anwendung zu urtheilen, welche die fünf Höfe von diesem Principe gemacht, und um die Beschlüsse zu würdigen, die sie in Betreff Belgiens gefaßt haben, reicht es hin, auf die Epoche des Jahres 1814 zurückzugehen. — Um diese Zeit wurden die Belgischen Provinzen, die von Oesterreich, Großbritannien, Preußen und Rußland militairisch besetzt waren, so wie die Rechte, welche diese Mächte darauf ausübten, durch die Verzichtleistung Frankreichs auf den Besitz dieser nämlichen Provinzen vervollständigt. — Die Verzichtleistung Frankreichs fand aber nicht zu Gunsten der occupirenden Mächte statt; sondern stand mit einem höheren Gedanken in Verbindung. Die Mächte und Frankreich selbst, die in ihren Plänen mit Belgiens damals eben so uneigennützig waren, wie heute, behielten sich das Verfügungsrecht, nicht aber die Souverainetät darüber vor, in der einzigen Absicht, die Belgischen Provinzen zu der Einführung eines richtigen Gleichgewichts in Europa und zu der Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens mitwirken zu lassen. Diese Absicht war es, die ihren ferneren Stipulationen zur Richtschnur diente; sie war es, die Belgien mit Holland verband und die die verbündeten Mächte bewog, den Belgiern sofort die doppelte Wohlthat freier Institutionen und eines Handels zuzusichern, der fruchtbringend für den Reichthum und die Entwickelung ihres Gewerbfleißes war. — Das Band zwischen Holland und Belgien zerriß. Amtliche Mittheilungen überzeugten gar bald die fünf Mächte, daß die ursprünglich zur Aufrechthaltung der Union bestimmten Mittel, diese weder für den Augenblick wiederherstellen, noch sie für die Folge würden bewahren können, und daß die Vereinigung anstatt die Neigungen und das Glück zweier Völker mit einander zu verschmelzen, nur Haß und Leidenschaften einander gegenüberstellen und aus den gegenseitigen Reibungen den Krieg mit allen seinen Trübsalen hervorgehen lassen würde. — Es kam den Mächten nicht zu, sich zu Richtern der Ursachen aufzuwerfen, wodurch das von ihnen geknüpfte Band zerrissen worden war, wohl aber kam es ihnen zu, nachdem dieses Band einmal zerrissen worden, nichts desto weniger das Ziel zu verfolgen, das sie sich, als sie dasselbe knüpften, vorgesteckt hatten; wohl kam es ihnen zu, durch neue Combinationen jene Ruhe von Europa zu sichern, wovon die Vereinigung Belgiens mit Holland eine der Grundlagen ausgemacht hat. Die Mächte waren hierzu gebieterisch berufen; sie hatten das Recht und der Lauf der Begebenheiten legte ihnen die Pflicht auf, dafür Sorge zu tragen, daß die unabhängig gewordenen Belgischen Provinzen die allgemeine Sicherheit und das Gleichgewicht von Europa nicht stören. — Eine solche Pflicht macht jede fremde Mitwirkung überflüssig. Die Mächte brauchten, um gemeinschaftlich zu handeln, nur ihre Tractaten zu befragen, nur den Umfang der Gefahr zu ermessen, die ihre Uneinigkeit zur Folge gehabt haben würde. — Die Schritte, welche die fünf Höfe thaten, um die Einstellung des Kampfes zwischen Holland und Belgien herbeizuführen, so wie ihr fester Entschluß, jeder Maßregel Einhalt zu thun, die von der einen oder andern Seite einen feindseligen Charakter gehabt hätte, waren die ersten Folgen der Uebereinstimmung in ihren Ansichten über den Werth und die Grund-

säße der sie bindenden feierlichen Verträge. — Das Blutvergießen hörte auf; Holland, Belgien und sogar die Nachbar-Staaten sind ihnen in gleichem Maaße für diese Wohlthat Dank schuldig. — Die zweite Anwendung derselben Grundsätze erfolgte durch das Protokoll vom 20. December 1830. Diese Akte fügte der Darlegung der Beweggründe zu dem Verfahren der fünf Mächte den Vorbehalt der Pflichten hinzu, die den Belgiern, indem sie ihre Wünsche der Trennung und Unabhängigkeit in Erfüllung gehen sähen, Europa gegenüber oblägen. — Jede Nation hat ihre besondere Rechte; aber Europa hat auch sein Recht; die gesellschaftliche Ordnung hat es ihm verliehen. Die Traktaten, die Europa binden, fand Belgien, als es seine Unabhängigkeit errang, bereits vor und in voller Kraft; es mußte sie also ehren und durfte sie nicht verletzen. Indem Belgien sie ehrte, söhnte es sich mit dem Interesse und der Ruhe der großen Gemeinde der Europäischen Staaten aus; indem es sie verletzte, führte es Krieg und Verwirrung herbei. Die Mächte allein konnten diesem Unglücke vorbeugen, und weil sie es konnten, so mußten sie es auch. — Sie mußten den heilsamen Grundsatz aufrecht erhalten, daß die Ereignisse, die in Europa einem neuen Staate das Daseyn geben, diesem Staate eben so wenig ein Recht verleihen, das allgemeine System, zu dem er gehört, zu verändern, als die in der Stellung eines alten Staates vorgehenden Aenderungen diesen dazu berechtigen, sich seiner früheren Verpflichtungen für entbunden zu halten; — ein Grundsatz aller civilisirten Völker, der sich an das Princip selbst knüpft, wonach die Staaten ihre Regierungen, und die unverjährbaren Verbindlichkeiten der Traktaten Diejenigen, die diese abgeschlossen haben, überleben; ein Grundsatz endlich, den man nicht verletzen würde, ohne die Civilisation, wovon die Moral, Treue und Glauben glücklicherweise die nächsten Folgen und die vornehmsten Garantieen sind, zurückschreiten zu lassen. — Das Protokoll vom 20. Decbr. war der Ausdruck dieser Wahrheiten. Es verfügt: „„daß die Konferenz sich damit beschäftigen würde, die neuen Maßregeln zu erörtern und zu verabreden, die am geeignetsten dazu wären, die künftige Unabhängigkeit Belgiens mit den traktatenmäßigen Stipulationen, mit den Interessen und der Sicherheit der übrigen Staaten, und mit der Aufrechthaltung des Europäischen Gleichgewichts zu verschmelzen."" — Auf diese Weise deuteten die Mächte das Ziel an, das sie zu erreichen suchen mußten. Gestützt auf die Lauterkeit ihrer Absichten und auf ihre Unparteilichkeit, gingen sie auf dasselbe los. Während sie einerseits durch ihr Protokoll vom 18. Januar Anforderungen zurückwiesen, die sie nie gelten lassen werden, erwogen sie andererseits mit der gewissenhaftesten Sorgfalt alle Meinungen, die gegenseitig abgegeben wurden, alle Rechte die beide Theile für sich in Anspruch nehmen. — Aus dieser gründlichen Erörterung der verschiedenen Mittheilungen, die von den Bevollmächtigten Sr. Maj. des Königs der Niederlande und von den Belgischen Abgeordneten gemacht wurden, ging das Definitiv-Protokoll vom 20. Januar 1831 hervor. — Es ließ sich voraussehen, daß der erste Eifer einer im Entstehen begriffenen Unabhängigkeit die genauen Gränzen der Traktaten und der daraus entspringenden Verbindlichkeiten zu überschreiten suchen würde. Indessen konnten die fünf Höfe den Belgiern nicht das Recht zuerkennen, Eroberung auf Kosten Hollands oder anderer Staaten zu machen. Da es den fünf Mächten oblag, Gebiets-Fragen zu lösen, die mit ihren eigenen Conventionen und ihren eigenen Interessen wesentlich in Berührung standen, so ließen sie in Betreff Belgiens nur die Grundsätze gelten, die sie sich selbst zum strengen Gesetze gemacht hatten. — Gewiß traten sie weder aus dem Kreise des Rechtes und der Billigkeit, noch verletzten sie die Regeln einer gesunden Politik, als sie unparteiisch die Gränzen annahmen, die vor der Vereinigung Belgiens mit Holland beide Länder von einander schieden; sie verweigerten den Belgiern bloß jede gewaltsame Besitznahme; sie verwarfen eine solche, weil sie der Meinung sind, daß dadurch der Friede und die gesellschaftliche Ordnung untergraben werden würde. Die Mächte hatten noch über andere Fragen zu berathschlagen, die sich an ihre Traktaten knüpften, und die sonach einer neuen Entscheidung nicht ohne ihre direkte Mitwirkung unterworfen werden konnten. — Nach dem Protokolle vom 20. Dezember sollten die Instructionen und Vollmachten, die man für die nach London abzufertigenden Belgischen Abgeordneten verlangte, zugleich alle Gegenstände der Unterhandlung umfassen. Doch kamen diese Abgeordneten ohne eine hinreichende Vollmacht und über mehrere wichtige Punkte sogar ohne Instructionen und ohne gehörige Sachkunde in London an, und die Umstände ließen keine Zögerung zu. Durch das Protokoll vom 27. Januar thaten jedoch die Mächte nichts weiter, als daß sie einerseits die dem Belgischen und dem Holländischen Gebiete inhärirenden Lasten aufzählten, während sie sich andererseits darauf beschränkten, Anordnungen vorzuschlagen, die sich auf gegenseitige Zugeständnisse, auf die Mittel, Belgien die Märkte zu erhalten, die am meisten zu seinem Reichthume beigetragen haben, so wie auf die Bekanntheit der öffentlich erschienenen Budgets des Königreichs der Niederlande gründeten. Bei diesen Anordnungen wird die Vermittlung der Mächte stets erforderlich seyn; denn ohne sie würden weder die betheiligten Parteien sich verständigen, noch die Stipulationen, an denen die fünf Höfe in den Jahren 1814 und 1815 unmittelbar Theil genommen, modificirt werden können. — Der Beitritt Sr. Majestät des Königs der Niederlande zu den Protokollen vom 20. und 27. Januar 1831 hat den Bemühungen der Londoner Conferenz entsprochen. Die neue Art der Existenz Belgiens und seine Neutralität erhalten dadurch eine Sanction, deren sie nicht entbehren konnten. Es blieb der Conferenz nur noch übrig, hinsichtlich der Protestation Belgiens gegen das erste dieser Protokolle, das um so wichtiger ist, als es ein fundamentales ist,

einen Beschluß zu fassen. — Diese Protestation nimmt zunächst ein nur den unabhängigen Staaten zukommendes Recht Postliminii in Anspruch, das demgemäß Belgien nicht zustehen kann, weil dieses nie unter jene Staaten gezählt worden ist. — Dieselbe Protestation spricht ferner von Abtretungen, die an eine dritte Macht und nicht an Belgien gemacht worden sind, das dieselben nicht erhalten hat und sich darauf nicht berufen kann. — Die Nichtigkeit solcher Ansprüche ist einleuchtend. — Weit entfernt, das Gebiet der alten Belgischen Provinzen zu verkürzen, haben die Mächte nichts gethan, als die Integrität der an dieselben gränzenden Staaten auszusprechen und aufrecht zu erhalten. Weit entfernt, die Gränzen dieser Provinzen enger zu ziehen, haben sie noch das früher nicht dazu gehörende Fürstenthum Lüttich dazu geschlagen. — Uebrigens hat Belgien alles erlangt, was es nur wünschen konnte: Trennung von Holland, Unabhängigkeit, äußere Sicherheit, Bürgschaft für sein Gebiet und seine Neutralität, freie Schifffahrt der Flüsse, die ihm als Absatzwege dienen und friedlichen Genuß seiner National-Freiheiten. — Dies sind die Anordnungen, denen die in Rede stehende Protestation die öffentlich eingestandene Absicht gegenüberstellt, daß man weder die Besitzungen noch die Rechte der Nachbarstaaten ehren wolle.

In Erwägung, daß dergleichen Absichten Eroberungs-Absichten sind, die mit den bestehenden Traktaten, mit dem Frieden von Europa und demnach auch mit der Neutralität und Unabhängigkeit Belgiens unverträglich sind, erklären die Bevollmächtigten der fünf Mächte:

1) Es bleibt dabei, wie es von Anfang an verstanden gewesen ist, daß die durch das Protokoll vom 20. Januar 1831 festgestellten Anordnungen fundamentale und unwiderrufliche Anordnungen sind. 2) Die Unabhängigkeit Belgiens wird von den fünf Mächten nur unter den Bedingungen und innerhalb der Gränzen anerkannt werden, welche aus den besagten Anordnungen vom 20. Januar 1831 hervorgehen. 3) Der Grundsatz der Neutralität und der Unverletzlichkeit des Belgischen Gebietes in den obenerwähnten Gränzen bleibt in Kraft und verbindlich für die fünf Mächte. 4) Die fünf Mächte, ihren Verpflichtungen getreu, erkennen sich das volle Recht zu, zu erklären, daß der Souverain Belgiens durch seine persönliche Stellung dem Principe der Existenz Belgiens selbst entsprechen, der Sicherheit der übrigen Staaten genügen, ohne Einschränkung, wie es von Sr. Majestät dem Könige der Niederlande hinsichtlich des Protokolls vom 21sten Juli 1814 geschehen, alle im Protokoll vom 20. Jan. 1831 enthaltenen Grund-Anordnungen annehmen und im Stande seyn muß, den Belgiern den friedlichen Genuß derselben zu sichern. 5) Wenn diese ersten Bedingungen erfüllt sind, werden die fünf Mächte fortfahren, ihre Sorgfalt und ihre freundschaftlichen Dienste dahin zu verwenden, daß die gegenseitige Annahme und die Vollziehung der übrigen durch die Trennung Belgiens von Holland nothwendig gewordene Anordnungen erzielt werde. 6) Die fünf Mächte erkennen das Recht an, kraft dessen die anderen Staaten solche Maßregel nehmen möchten, als sie für nothwendig erachten werden, um ihrer rechtmäßigen Autorität in allen ihnen gehörigen Ländern, auf welche die oben erwähnte Protestation Ansprüche erhebt und die außerhalb des für neutral erklärten Belgischen Gebietes belegen sind, Achtung zu verschaffen oder dieselbe wiederherzustellen. 7) Nachdem Se. Maj. der König der Niederlande durch das Protokoll vom 18. Febr. 1831 ohne Einschränkung den hinsichtlich der Trennung Belgiens von Holland getroffenen Anordnungen beigetreten sind, soll jede Unternehmung der Belgischen Behörden gegen das Gebiet, welches das Protokoll vom 20sten Januar für Holländisch erklärt hat, als eine Erneuerung des Kampfes angesehen werden, welchem ein Ziel zu setzen, die fünf Mächte beschlossen haben.

(Gez.) Esterhazy. Wessenberg. Talleyrand. Palmerston. Bülow. Lieven. Matuszewitz."

Dem Court-Journal zufolge, werden mehrere der Anhänger Karls X. aus diesem Lande entfernt werden.

Aus einem in einer Versammlung der Eigenthümer der Londoner Universität abgestatteten Bericht geht hervor, daß die vorjährige Einnahme 600 Pfd. weniger betrug, als im Jahre 1829, und daß sich die Zahl der Studenten auf 510 beläuft.

Ein Schreiben aus Falmouth vom 23sten d. M. meldet, daß am Sonnabend vorher gegen 500 Bergleute auf dem Kornmarkt mit dem Begehr erschienen, den Preis von Gersten und Weizen herabzusetzen, wobei sie zugleich ihren festen Entschluß zu erkennen gegeben, die Ausschiffung von Korn aus der Grafschaft Cornwallis verhindern zu wollen.

Der bekannte Buckingham begann vor drittehalb Jahren eine Zeitschrift The Argus, die beinahe einen ganzen Monat dauerte und dann einging. Er beschrieb darin Dinge und erzählte Neuigkeiten für wahr, von denen man entweder gesprochen, oder von denen er geträumt, oder von denen vielmehr Niemand weder gesprochen noch geträumt hatte, und es findet sich darunter Einiges, das man jetzt für Prophezeiung halten könnte, z. B. Lord Brougham wird als Lord-Kanzler genannt. — „Karl X., der Exkönig von Frankreich, wohnt noch immer zu Preßburg in Ungarn." — „Frankreich. Nachmittag begrüßte eine Salve den ankommenden Präsidenten der Republik, den ehrwürdigen Lafayette, den der General Gerard, Kriegsminister, K. Dupin, Minister des Innern, und Lafitte, Finanzminister, begleiteten."

In den Kohlengruben von Pemberton, nahe bei Wigan, fand in der vorigen Woche eine Explosion von Feuerdämpfen statt, bei der 18 Menschen ihr Leben verloren; sie war so heftig, daß in einem beträchtlichen Umkreise der Boden zitterte.

Beilage zu No. 61 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 12. März 1831.

England.

In der Times liest man: „Es sind verschiedene Gerüchte und Ansichten über einen Wechsel des gegenwärtigen Ministeriums in Umlauf. Es ist sehr schwer, sich über einen Gegenstand auszusprechen, wenn stündlich neue Ereignisse eintreten, die ihm ein wesentlich verändertes Ansehen geben; inzwischen sehen wir doch keinen Grund, weshalb das Ministerium, als solches, nicht bestehen bleiben soll. Die Reform-Bill ist das einzige, wodurch das Ministerium gestürzt werden kann; dieser Sturz aber würde, nach unserm Erachten, eine Kalamität für das ganze Land seyn, und zwar schon aus dem einzigen Grunde, weil dadurch Lord Broughams große Maßregel zur Reform des Kanzleigerichtes suspendirt oder gefährdet werden würde. Inzwischen weiß man, wie einmal in Athen das Schiff des Theseus renovirt wurde; die Stücke wurden, je nachdem sie als verdorben bezeichnet waren, einzeln aus dem Schiffe herausgenommen und durch andere ersetzt, bis am Ende das ganze Schiff neu und doch seine Identität beibehalten war; so könnte auch in unserm Ministerium eine theilweise Veränderung stattfinden, und das Ganze würde dadurch nur an Kraft gewinnen.“ — Nachdem die Times darauf die zahlreichem im Ministerium befindlichen Verwandten des Lord Grey und den bei der Finanz-Abtheilung beschäftigten Herrn Powlett Thomson als solche Mitglieder bezeichnet, die aus dem Ministerium entfernt werden müßten, fährt die genannte Zeitung fort: „Wir haben gehört, daß ein großer Theil der jetzigen Opposition die Absicht hege, der Reform-Bill, welche Lord John Russell im Namen des Ministeriums einbringen wird, eine andere gegenüber zu stellen, die minder ausgedehnt wäre und eine geringere oder theilweise Reform zum Zweck hätte. Wäre dem wirklich so, so glauben wir doch nicht, daß sich der Herzog von Wellington bei diesem Theile der Opposition befinde. Se. Gnaden ist zwar nicht sonderlich geschickt, sich, wenn er es versucht, ein Argument oder ein logisches Raisonnement durchzuführen, verständlich zu machen; nichts kann jedoch deutlicher und entschiedener gewesen seyn, als seine Erklärung, daß er ein Feind aller Reform sey; in einer so einfachen Versicherung konnte er unmöglich mißverstanden werden. Wir sind in der That für den künftigen Zustand des Landes besorgt, wenn des Volkes gerechte Erwartung einer Parlaments-Reform getäuscht werden sollte, und wir fürchten, daß wir dann etwas mehr, als die Auflösung eines Ministeriums, zu beschreiben haben möchten.“

Niederlande.

Brüssel, vom 3ten März. — In der gestrigen Sitzung des Kongresses reichte Hr. Surlet de Chokier, dermaliger Regent des Königreiches, seine Entlassung als Mitglied des Kongresses ein. Hr. Destrivaux verlas ein Schreiben des ehemaligen Armee-Intendanten Hrn. Chazal, worin dieser eine Untersuchung seiner Geschäftsführung von einer Kommission des Kongresses verlangte, dies aber, nach der Meinung des Hrn. von Robaulx, in so unpassenden Ausdrücken that, daß die Versammlung darüber zur Tagesordnung ging. Das früher durchgefallene Wahlgesetz wurde nun, nachdem der Wahl-Census von der Central-Section erhöht worden war, abermals vorgenommen. Die vorgeschlagene Erhöhung, die etwa $1/5$ des früheren Quotums ausmacht, wurde von der Versammlung genehmigt, so daß nun die Wähler von Brüssel, Gent und Antwerpen jährlich 80 Fl., von Lüttich 70 Fl. von Löwen und Brügge 60 Fl., von Courtrai, Ypern, Mons, Doornik und Mastricht 50 Fl. u. s. w., die auf dem flachen Lande aber 30 — 25 Fl. an Steuern zu entrichten haben. Der Finanz-Minister legte der Versammlung sodann ein aus 2 Artikeln bestehendes Gesetz vor, wodurch der Minister ermächtigt wird, eine Anleihe von 12 Millionen Fl. zu eröffnen und in Ermangelung derselben Domainen-Güter bis zum Belaufe von 7 Mill. zu veräußern. In der Rede, mit der der Minister diesen Antrag begleitete, äußerte er: „Unser Geschäftsgang wird täglich durch neue finanzielle Schwierigkeiten behindert, und wir sehen kein anderes Mittel, sie zu übersteigen, als Ihre Sanctionirung des vorliegenden Gesetz-Vorschlages.“ — Auf die Frage des Hrn. von Robaulx, ob etwa diplomatische Mittheilungen den Minister bestimmt hätten, diesen Vorschlag zu machen, antwortete Hr. v. Brouckere: „Es ist dem Ministerium keine Mittheilung gemacht worden; einzig und allein die Umstände, in denen wir uns befinden, sind es, die mich dazu bewogen haben. Der Krieg in Europa ist unvermeidlich. Ueberall rüstet man sich. Wollen Sie sich etwa davon überraschen lassen und warten, bis er ausgebrochen ist, um sodann seine Lasten zu beseitigen?“ (Allgemeine Sensation.) Herr Osy verlangte, daß bei der Diskussion über den geschehenen Antrag der Minister der auswärtigen Angelegenheiten anwesend sey, um auf Fragen, die etwa gemacht werden möchten, Antwort zu ertheilen. — Die meisten Artikel des Wahlgesetzes wurden sodann der Reihe nach mit geringer Abänderung wieder angenommen.

Als vorgestern Nachmittags der Regent mit dem Herrn van de Weyer im Park spazieren ging, näherte sich ihnen ein Unbekannter und schoß ein Pistol ab, wie Einige behaupten, in die Luft, nach Anderen aber nach dem Regenten oder nach Hrn. van de Weyer. Der Unbekannte ist festgenommen worden und befindet sich noch im Gefängnisse.

Herr Bresson, der Französische Abgesandte, hat dem Regenten bereits seinen Besuch abgestattet; Lord Ponsonby hat dies noch nicht gethan.

Die Herren Charles Rogier und Joly, Mitglieder der früheren provisorischen Regierung, sind zu Adjutanten des Regenten ernannt worden. Hr. Vanderlinden ist Kabinets-Secretair des Regenten geworden.

Schweiz.

Schaffhausen, vom 1. März. — Das von dem Französischen Gesandten, Herrn v. St Aignan, beim Vorort überreichte Schreiben des Französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Sebastiani, vom 19. Januar, bezeugt (wie der Schweizerische Correspondent meldet) das Wohlgefallen des Königs an dem weisen und festen Entschlusse der Eidgenossenschaft, und Frankreich werde den Respect für Schweizerische Unabhängigkeit und Neutralität immer als eine seiner politischen Pflichten betrachten. Das verhoffe es auch von anderen Mächten, denn im entgegengesetzten Falle würde es alle Mittel aufbieten, den ungerechten Angriff abzutreiben. Auch bei fremder Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Schweiz würde es Gleiches thun. Den Fall eines Bruches hält es aber für täglich unwahrscheinlicher.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend 8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Mädchen zeigt hiermit ergebenst an. Breslau den 11. März 1831.

Der Stadrath Biller.

Todes-Anzeige.

Die Regiments-Aerztin Doctorin Marie Ebel, geb. v. Beym, ist heute in einem Alter von 27 Jahren an der Abzehrung gestorben und wir zeigen diesen höchst schmerzlichen Verlust unsern Verwandten und Freunden zur stillen Theilnahme hiermit ganz ergebenst an. Unsere Trauer ist um so größer, als der Himmel diese gute Gattin und liebe Tochter erst vor 6 Jahren, wie sie in die Ehe getreten ist, von einem großen Brustübel befreit hatte, und wir also hoffen durften, sie noch recht lange zu erhalten.

Neisse den 7. März 1831.

Gottlieb Ebel, als Ehegatte.
Joseph v. Beym, als Vater.

C. 17. III. 6. J. △ I.

Theater-Nachricht.

Sonnabend den 12ten: Der Freischütz. Romantische Oper in 3 Akten. Musik von Karl Maria v. Weber.

Sonntag den 13ten: Jakob Thau, der Sänger vom Riesengebirge. Trauerspiel in 5 Akten von K. Fischer, Mitglied der hiesigen Bühne.

Wasserstand am 11. März 1831.

Am Maß im Ober-Wasser 18 Fuß — Zoll.
" " " Unter-Wasser 6 " 7 "

Bekanntmachung.

Zur Fortsetzung der Subhastation der im Fürstenthum Oppeln und dessen Toster Kreise belegenen, im Jahre 1828 durch die Oberschlesische Landschaft auf 57,463 Rthlr. 1 Sgr. abgeschätzten Rittergüter Ober-Lubie, Nieder-Lubie und des ehedem zu Dziersno gehörig gewesenen 3ten Antheils von Lubie — für welche in Termino den 18ten Februar v. J. 38,310 Rthlr. geboten worden — ist, da in dem am 9ten Februar dieses Jahres angestandenen Termine sich kein Kauflustiger gemeldet hat, ein anderweiter Termin auf den 4ten Juni a. c. Nachmittags um 4 Uhr vor dem Commissario Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath

Mikulowski in unserm Geschäfts-Gebäude anberaumt worden, wozu Kauflustige hierdurch aufgefordert werden, mit dem Beifügen, daß nach Abhaltung dieses Bietungs-Termins der Zuschlag erfolgen soll, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten.

Ratibor den 11ten Februar 1831.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht von Ober-Schlesien.

Bekanntmachung.

Das auf der Ohlauer Straße unter No. 920 des Hypothekenbuchs belegene, den Gastwirth Schreinertschen Erben gehörige Grundstück, zu dessen Verkauf im Wege der freiwilligen Subhastation am 2ten April d. J. Nachmittags um 4 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Schütz Termin ansteht, enthält den Gasthof zum blauen Hirsch genannt. Dies wird auf Antrag der Besitzer hiermit nachträglich bekannt gemacht. Breslau den 24. Februar 1831.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Edictal-Citation.

Der am 7ten Septembec 1797 zu Schönau, Briegschen Kreises geborne Daniel Stephan, welcher als Kanonier aus Breslau ausmarschirt und seit der Schlacht bei Leipzig 1813 von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht von sich gegeben, wird auf den Antrag dessen Geschwister, so wie seiner etwanigen Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten, spätestens aber in termino den 14ten Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Amts-Canzley des unterzeichneten Gerichts-Amts zu melden, widrigenfalls er bei seinem etwanigen Ausbleiben für todt erklärt und sein Vermögen dessen nächsten sich gemeldeten und legitimirten Erben zugesprochen werden wird. Brieg den 22sten Februar 1831.

Königl. Preuß. Stifts-Gerichts-Amt.

Bekanntmachung.

Ueber die Kaufgelder der Jeremias Zimmerschen Gärtnernahrung sub No. 54. zu Lautersieffen ist auf den Antrag eines Real-Gläubigers der Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es werden demnach sämmtliche unbekannte Gläubiger des Zimmer hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 27sten May 1831 Vormittags 9 Uhr in der Gerichtskanzlei zu Siebeneichen angesetzten Termin ihre Ansprüche an das gedachte Grundstück oder dessen Kaufpreis anzumelden und nachzuweisen, unter der Warnung, daß die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche der Kaufpreis vertheilt wird, auferlegt werden solle.

Bunzlau den 21sten Februar 1831.

Gräflich von Ponin Poninskisches Gerichts-Amt der Herrschaft Siebeneichen.

Dr. Mens, Justit.

Auctions-Anzeige.

Den 16ten März Vormittags von 9 bis 12 Uhr an der grünen Baumbrücke No. 2. kommen nachstehend vermerkte Sachen zur Versteigerung: nämlich Silber, Kupfer, Zinn, Meublen, weibliche Kleidungsstücke, Musikalien, musical. Instrumente, so wie mancherlei andere Sachen zum Gebrauch.

Pfeiffer, Auctions-Commiss.

Drei Meilen von Breslau haben wir den Auftrag ein Landhaus mit oder auch ohne Garten, sehr angenehm gelegen, unter billigen Bedingungen zu verpachten. — Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Rathhause.

Haus-Verkauf.

Das Haus, heilige Geiststraße No. 12, soll aus freier Hand verkauft werden. Das Nähere besagt der Instrumentmacher Bernothe, Dominikanerplatz No. 2.

Es werden schon gebrauchte, aber noch taugliche Branntweinbrennerei-Geräthschaften zu angemessenen Preisen zu kaufen gesucht. Wer dergleichen zu verkaufen wünscht, beliebe die Bezeichnung, Beschreibung und den Preis derselben in Portofreien Briefen übersenden zu wollen: an das Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Zu verkaufen.

Wegen Mangel an Platz zum Aufstellen liegen circa 16,000 Stück Flachwerkbrettel nebst den dazu gehörenden Latten-Stellagen, gegen gleich baare Bezahlung, zum Verkauf. Die Flachwerkbrettel sind nach der neuen größern Form 18 Zoll lang, 7 Zoll breit Rheinl. Maaß. Das Nähere ist bei dem Agenten Herrn Großmann auf der Albrechts-Straße Nro. 4. zu erfahren.

Verkaufs-Anzeige.

Ein vorzüglich gemästeter Ochse, eine dergl. Kalbe, 80 Stück Mast-Schöpse und vier Paar Pfauen, haben die Dominia Koberwitz und Gückelwitz abzulassen, und können sich Kauflustige bei dem Wirthschafts-Amte zu Koberwitz melden.

Verkaufs-Anzeige.

Das Domainen-Amt Nimkau, Neumarktschen Kreises, bietet eine Anzahl Sprung-Stähre hiermit zum Verkauf an. Die zu verkaufenden Thiere sind in drei Klassen getheilt, in der ersten kostet der Stähr 30 Rthlr., in der zweiten 20, in der dritten 10 Reichsthaler. Da die Heerde zu den edelsten und feinsten der Provinz gehört, so können die Käufer versichert seyn, Stähre zu erhalten, mit denen sie in jeder Hinsicht zufrieden seyn werden.

Nimkau den 13ten Februar 1831. Braune.

Waizen; Gerste; Hafer; rother und weißer Kleesaamen werden zu kaufen verlangt. — Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Meubles-Verkauf.

Ganz moderne Meubles aller Art und alle Gattungen von Särgen, werden wegen Mangel an Platz auf dem Ringe an der Naschmarkt-Seite Nro. 56. und in der Stockgasse in den drei Engeln um die billigsten Preise verkauft.

Diederich, Tischlermeister.

Wagen-Verkauf.

Zwei ganz moderne Staats-Wagen incl. Geschirre, alles im besten Zustande, stehen zur Ansicht in der Wagenfabrik des Herrn Schnapp, Hummerey No. 20. Das Nähere beim Schneidermeister J. C. Geleit, am Ringe No. 49.

Cement.

Sollte Jemand zu Wasserbauten Cement gebrauchen, so kann ich hiervon, da ich ein bedeutendes Lager besitze, ein jedes beliebige Quantum zu einem billigen Preise ablassen.

Der Kaufmann C. F. Langmasius,
in Stettin.

Empfehlung für Oekonomen.

Ausgezeichnet guter Rapskuchen, (gemahlen) ist sehr wohlfeil Centnerweise abzulassen und kann deswillen um so eher empfohlen werden, weil die Qualität desselben besonders gut ist und die Herren Käufer der Mühe des Zerreibens der Kuchen enthoben sind, wodurch Zeit erspart wird. — Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Verpachtung.

Von Johanny d. J. an, soll die Brau- und Brennerei in Gohlau Neumarktschen Kreises, verpachtet werden. Cautionsfähige Pachtlustige können sich bald bei dem dasigen Gutsherrn melden.

Gegen Ueberlassung des Gespühles ist eine Dominial-Brennerei in der Nähe von Breslau zu verpachten. — Näheres im Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Die Empfangscheine

Nro. 117. 150. 161. 168. 172. 179. 211. 221. 231. 247. 286. 288. 295. 301. 304. 342. 352. und 358. sind von den Herrn Committenten nach Aussage und mir darüber ausgestellten Quittungen verloren gegangen, und erkläre sie daher hiermit für ungültig, und hat Niemand auf benannte Scheine eine Forderung zu machen. Es darf auch Niemand ohne meine Genehmigung auf meine Scheine borgen, indem ich nur an den Inhaber des von mir ausgestellten Empfangsscheines die Zahlung leiste.

S. W. C. Pichard,
Inhaber des Verkaufs-Commissions-Büreau.

Literarische Anzeige.

In der Buchhandlung von G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

K. J. Olearius.

Christlicher Betaltar für fromme Schüler.

Eine Sammlung von Gebeten, religiösen Betrachtungen, Herzenserhebungen und christlichen Gesängen an allen Morgen und Abenden im Frühling, Sommer, Herbst und Winter, an den hohen Festtagen, bei der Confirmation, dem Abendmahl, bei Schulprüfungen, Geburtstagen 2c., so wie bei besonderen Veranlassungen, als bei Krankheit, Genesung, Verlust der Eltern, Geschwister 2c., Austritt aus der Schule, Eintritt ins weitere Leben 2c. und auf viele andere specielle Fälle, Beziehungen und Verhältnisse. Für die männliche evangelische Jugend. Mit 1 Titelkupfer. 12. Schön gebunden und vergoldet. 1 Rthlr.

Dieses Andachtsbuch für die Jugend ist mit einer Wärme und Innigkeit, mit einer Heiligung des Gemüths und mit einer Kräftigung für alles Gute im jugendlichen Herzen abgefaßt, daß ein fühlender Knabe und Jüngling keine Seite darin ohne rege Erweckung, ohne neue Stärkung zur Tugend und ohne Gewinn für Seele und Leib lesen wird. — Eltern! die Ihr bald an diesem, bald an jenem Uebel Eurer Söhne arbeitet und bessert, aber selten oder auch nur auf kurze Zeit helft — gebt ihnen dieses Heilmittel in die Hand und dringet auf dessen täglichen Gebrauch. Es giebt keines, wodurch Ihr sie radikaler vom Bösen abhalten und zum Guten führen könnet.

Literarische Anzeige.

In G. P. Aderholz Buch- und Musikhandlung in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

Die Kultur des Spargels.

Eine auf vieljährige Erfahrung gegründete Anweisung, Spargelfelder auf die zweckmäßigste und am wenigsten kostspielige Weise anzulegen und zu behandeln, für Gartenfreunde von B. Rolow. In 8. 88 Seiten stark. 12 Sgr.

Der Vortheil macht den Anbau des Spargels jedem Gartenliebhaber oder Handelsgärtner äußerst wichtig; bis jetzt ist jedoch kein Gartengewächs einer verschiedenern, sehr oft zweckwidrigern, Behandlung unterworfen gewesen als dieses. Die hier und da über diesen Gegenstand abgedruckten Aufsätze sind unzureichend und dieses veranlaßte den Verfasser zur Herausgabe dieser gründlichen und gewiß practischen Anweisung.

Industrie-Comptoir in Leipzig.

Neue Verlagsbücher
von Franz Varrentrapp,
in Frankfurt a. M.

welche auch durch Wilh. Gottl. Korn in Breslau zu erhalten sind.

Aschbach, J., Geschichte der Ommaijaden in Spanien, nebst einer Darstellung des Entstehens der spanisch-christlichen Reiche. 2 Thle. 8. Druckpap. 3 Rthlr. 23 Sgr. Schreibpap. 5 Rthlr. Postpapier 7 Rthlr. 15 Sgr.

Brentano, D. v., die heilige Schrift des alten Testaments, von Dr. Dereser besorgte Ausgabe. gr. 8. 1. Thl. 1. 2. Bd. 820. 828., welche das 1. bis 4. Buch Mosis enthalten, 4 Rthlr. 10 Sgr.; 2. Thl. 1. Bd. 827. Die Bücher Josua, Richter, Ruth und Samuel, 2 Rthlr. 20 Sgr.; 2. Thl. 2. Bd. 827. Die Bücher der Könige, der Chronik, Esra und Nehemia, 2 Rthlr. 27 Sgr.; 3. Thl. 1. Bd. 815. Die Psalmen 1 Rthlr. 20 Sgr. 3. Thl. 2. B. 825. Die Sprüchwörter, die Prediger, das hohe Lied, das Buch der Weisheit und Jesus Sirach, 2 Rthlr 10 Sgr.; 4. Thl. 1. Bd. 808. Prophet Jesaias. 1 Rthlr. 3 Sgr.; 4. Thl. 2. Bd. 809. Prophet Jeremias, Klaglieder und Prophet Baruch 1 Rthlr. 5 Sgr.; 4. Thl. 3. Bd. 810. Propheten Ezechiel und Daniel 1 Rthlr. 12 Sgr.

NB. Die kleinen Propheten und das Uebrige des A. T. werden von dem berühmten Hrn. Prof. J. M. A. Scholz in Bonn bearbeitet.

Catalogue de livres français en grande partie rares et précieux qui se vendent aux prix rabattus indiqués chez Varrentrapp. Nro. 1 — 5783. 10 Sgr.

Catalogus librorum magnam partem rarissimorum ex omni scientiarum artiumque genere qui latina, graeca aliisque linguis literatis conscripti inde ab initiis artis typographicae ad nostra usque tempora in lucem prodierunt et pretiis solito minoribus venales prostant apud Varrentrapp. Nro. 1 — 129 et Nro. 1 — 6815. 20 Sgr.

Forcellini, Aeg., totius latinitatis Lexicon c. append. Ed. II. locupl. 4 Vol. Fol. Pavii 1805. Commission. Vorauszahlung. 26 Rthlr.

Gmelin, L., Handbuch der theoretischen Chemie 2 Bände. gr. 8. 3te Auflage. 826 — 30. 9 Rthlr. 8 Sgr.

Kopp, U. E., Palaeographia critica. Tom. 1. 2. 4° maj. 817. cum fig. Commission. Vorauszahlung 10 Ducaten. Tom. 3. 4. 829. Etiam separatim sub titulo: De interpretatione eorum quae aut vitiore vel subobscure, aut alienis a sermone literis sunt scripta. 10 Ducaten.

NB. In No. 1649 der London literary Gazette vom 27. Juny 1829 ist von diesem Werk gesagt: „Ein Erstaunen erregendes Denkmal menschlichen Fleißes und Gelehrsamkeit, ein höchst außerordentliches Werk.“

Kopp, U. F., de varia ratione inscriptiones interpretandi obscuras. 8. 1827. 5 Sgr.

Kopp, U. F., Bilder und Schriften der Vorzeit. 2 Bde. Mit sehr vielen Holzschnitten, illum. und schwarzen Kupfern und Inschriften. gr. 8. 1819 — 21. Commission. Vorausbezahlung. 9 Rthlr. 27 Sgr.

Schlosser, F. L., universalhistorische Uebersicht der Geschichte der alten Welt und ihrer Cultur. 1. Thl. 1 — 3. Abthl. 2. Thl. 1 — 2. Abthl. 3. Thl. 1 — 2. Abtheilung. Druckpap. 14 Rthlr. 18 Sgr. Schreibpapier 19 Rthlr. 15 Sgr.; Postpapier 29 Rthlr. 5 Sgr.

Schmidt, G. G., Anfangsgründe der Mathematik. gr. 8. 1. Bd. 822. Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie und Buchstabenrechenkunst, 2 Rthlr.; 2. Bd. 1. Abth. 830. Statik, Hydrostatik, Aerostatik und Mechanik fester Körper, 2 Rthlr. 12 Sgr.; 2. Bd. 2. Abth. 816. Hydraulik u. Maschinenlehre, 2 Rthlr.; 3. Bd. 1. Abth. 829. Analysis 1. Thl. 1 Rthlr. 15 Sgr.; 3. Bd. 2. Abth. 807. Analysis 2. Thl. 1 Rthlr. 18 Sgr.

NB. Da von diesem Werke 1. Bd. 2. Bd. 1. Abth. 3. Aufl., 2. Bd. 2 Abth. 3 Bd. 1. Abth. 2. Aufl. erschienen, ist es nicht nöthig, wegen der Vorzüge auf die Recensionen aufmerksam zu machen.

Schmidt, G. G., Beschreibung eines neuen Planimeters, wodurch man den Inhalt ebener gradeliniger Figuren ohne Rechnung finden kann. gr. 8. 4 Sgr.

— — graphische Darstellung der abgewickelten Fläche des schiefen Cylinders, des schiefen und elliptischen Kegels, so wie der drei Kegelschnitte auf der abgewickelten Fläche des geraden Kegels, aus der Elementar-Mathematik, ohne Beihülfe des höhern Calculs abgeleitet. 8. 5 Sgr.

— — Anleitung zur Verfertigung von Visirstäben für volle und nicht volle Fässer. gr. 8. 5 Sgr.

Scholz, Dr. J. M. A., die heilige Schrift des N. T. übersetzt, erklärt und in historisch-kritischen Einleitungen zu den einzelnen Büchern erläutert. gr. 8. 1. Bd. 829. die vier Evangelien, 2 Rthlr. 13 Sgr.; 2. Bd. die Apostelgeschichte und die katholischen Briefe, 1 Rthlr. 13 Sgr.; 3. Bd. 830 die vierzehn Briefe des heiligen Apostels Paulus 2 Rthlr. 10 Sgr.; 4. Bd. 828 die Apokalypse des heiligen Johannes des Apostels und Evangelisten 20 Sgr.

Siebold, A. El. v., Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten. 6 Bände, nebst Register, mit Kupfern und Steindr. gr. 8. 1813 — 828. 23 Rthlr. 8 Sgr

Siebold, A. El. v., Journal, fortgesetzt von Ed. Casp. Jac. v. Siebold. 7 — 10r Bd., auch unter dem Titel: „Neues Journal" 1 — 4. Bd. 1827 — 831. 21 Rthlr. 10 Sgr.

Außer den gewöhnlichen Vortheilen gebe ich von meinem sämmtlichen Verlage, bei gleichzeitiger Abnahme von 12 Exemplaren, 1 Freiexemplar; bei 25, 3; bei 50, 7 und bei 100, 15 Freiexemplare. Diese besondere Vergütigung hat daher das Publikum von jeder Sortiments-Handlung zu verlangen.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt am Main.

Nekrologie.

Freunde nachbenannter, 1829 verewigten Schlesier!

Des Dr. d. Rechte Büsching, des Orgelbauer Engler, des Lehrer Hälsig, des Cand. d. Predigt-Amts Pohl und des plastischen Künstler Reibestein in Breslau, des Capitain v. Kreckwitz in Brieg, des Dr. d. Med. Kneißler in Chudowa, des Ober-Lands-Gerichts-Auscultator Müller in Domslau, des Pastor Kurtz in Geischen, des Stadt-Pfarrer Pohle in Glatz, des Conrector Cunerth und des Pastor-Prim. Herrmann in Görlitz, des Justizdirector Ludovici in Grünberg, des Rector Mauritius in Haynau, des Dr. d. Med. Müller in Halbau, des Kaufmanns-Aeltesten Schmidt und des Primaner Linke in Hirschberg, des Hauptmann v. Tschammer in Liegnitz, des Amts-Registrator Geißler in Meffersdorf, des Justizrath Herden in Ottmachau, des Generalmajor v. Bremer in Ratibor, des Hofrath Metzke in Sagan, finden deren Lebensbeschreibungen im eben erschienenen 7ten Jahrgang des Nekrologs der Deutschen. Zu haben bei

G. P. Aderholz in Breslau,
Ring- und Kränzelmarkt-Ecke.

Concert-Anzeige.

Den Freunden geistlicher Tonkunst zeige ich hiermit vorläufig und ergebenst an, daß ich in diesem Jahre, mit gütiger Unterstützung der unter meiner Leitung stehenden Sing-Akademie die Musiken der Charwoche mit Seb. Bachs Passions-Musik nach dem Evangelium Matthäi eröffnen werde. Die Aufführung findet Sonnabend den 26sten März Abends 6 Uhr in der Aula Leopoldina statt. Musikern vom Fache, wie anerkannten Kunstfreunden, welche dieses große Werk genauer kennen zu lernen wünschen, gestatte ich gern den Zutritt zu den beiden Generalproben, welcher jedoch nur auf mir selbst ertheilten Eintrittskarten statt haben kann.

Mosevius,
Musikdirektor an der Universität.

Anzeige.

Versammlung des Gewerbe-Vereins Montag den 14ten dieses Abends um halb 7 Uhr, in No. 6. auf der Sandstraße.

Anzeige.

Die monatliche Uebersicht der in den evangelischen Kirchen hier Getauften und Getrauten welche manchen Familien-Vätern als Beilage zu ihren Familien-Nachrichten willkommen seyn möchte, ist heut und am 2ten Sonnabend jeden Monats für 6 Pf. zu haben bei dem Kirchbedienten Jänisch zu St. Elisabeth.

Wohnungs-Veränderung.

Da ich von Ostern an in Trebnitz wohnen werde, so bitte ich alle die mit mir in Correspondenz stehen, die Briefe dahin zu schicken.

Oels den 10ten März 1831.

C. Förster, geborne von Horrek.

Das große Verzeichniß

von J. G. Booth & Comp. in Hamburg, bis August 1831 gültig, von allen Arten Gemüse-, Garten-, Gras-, Acker-, Holz- und Blumen-Saamen, ist bei Unterzeichnetem gratis zu haben, welcher Aufträge zu den Catalogs-Preisen übernimmt.

Breslau im Monat Februar 1831.

Adolph Bodstein,
Nicolai-Straße „gelbe Marie."

Schwarzen Militair-Luftlack mit welchem man bei der größten Kälte lakirt, dennoch den schönsten Glanz hervorbringt, nebst allen Species zum Lack, Militair-Ton, Blaustein und Steinmark, extra feine Waizen-Stärke à Pfd. $3\frac{1}{4}$ Sgr., feine $2\frac{3}{4}$ Sgr., mittlere $2\frac{1}{4}$ Sgr. und ord. $1\frac{1}{2}$ Sgr. Glätzer Butter in Eymern und Töpfen von 3—18 Qrt. alles sehr billig, Einzeln und im Ganzen, Tischler-Leim à Pfd. $3\frac{1}{2}$ Sgr., beste Elbinger Bricken das Stück 9 Pf. und 1 Sgr., 1 Schock-Fässel 45 Sgr., beste dicke Glanz-Schuhwichse à Ctr. 8 Rthlr., große süße gebackene Pflaumen 4 Pfd. 5 Sgr. empfiehlt äußere Reusche-Straße Nro. 34.

F. A. Gramsch.

Filz- und Seiden-Hüte.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich mein Hutwaarenlager in allen Sorten seidenen Herrn- und Kinderhüten schwarz und couleurt; worunter sich eine sehr feine Sorte von ganz kurz geschornem Velpel mit Unterlagen von feinem Filz besonders auszeichnet, so wie auch in feinsten Filzhüten, welche an Feinheit und Güte jedem ausländischen Fabrikat gleichkommen, aufs vollständigste sortirt habe, und empfehle solche unter Versicherung der nur billigst anoncirten Preise, sowohl im Ganzen als im Einzelnen zu geneigter Abnahme.

Die Hutfabrik Reusche-Straße Nr. 43.
Niederlage Reusche-Straße Nr. 63. neben dem grünen Pollacken bei Carl Schmidt.

Canaster Litt. F.

à 12 und 10 Sgr. pr. Pfd.

Anstatt einzuführender neuer Etiquets habe ich es vorgezogen, obige seit Jahren mit Beifall beehrten Tabacke meiner Fabrick in einer Güte und Vollendung zu liefern, die jeden Ansprüchen an die Eigenschaften eines wirklich guten und dabei leichten Rauchtabacks, wie ich mir schmeicheln darf, vollkommen entsprechen wird. Dasselbe gilt von meinen:

Amerikanischen Canaster-Blättern
à 12 und 10 Sgr. und
Cumana-Canaster à 12 Sgr.

über deren besondere Güte ich ebenfalls die Kenner entscheiden lassen will und mich beehre, zu gefälligen Versuchen darin, hiermit ergebenst einzuladen.

In losen Rauchtabacken bin ich ebenfalls neu und schön assortirt und erlaube mir besonders auf die Sorten à 15 Sgr., 12 Sgr., und 10 Sgr. pr. Pfd. aufmerksam zu machen.

C. P. Gille,
Taback-Fabrik in Breslau, zur goldnen Krone, Ring- und Ohlauerstraßen-Ecke.

Anzeige.

Einen so eben empfangenen Transport der besten Suhler Doppelflinten, Büchsflinten und Hirschbüchsen mit Percussion Sicherheitsdeckel und Vorsprung, von dem besten Meister, welche ich aus gewissen Verhältnissen äußerst preiswürdig an mich gebracht habe, erlaube ich mir den Herren Jagdliebhabern zur gefälligen Abnahme ganz ergebenst anzuempfehlen.

Joseph Stern,
Ecke des Ringes und Oderstraße No. 60. im ehemaligen Sandretzkyschen Hause.

Weißen russischen Hornleim

welcher wegen seiner ganz vorzüglichen Güte von Sachverständigen erprobt worden ist, empfiehlt sowohl im Ganzen als einzeln sehr billig

Carl Ficker, Ohlauerstraße im Zuckerrohr.

Cigarren-Offerte.

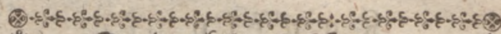
So eben empfing ich eine bedeutende Parthie der feinsten Havanna-, superfeine Cabanos, feine Canaster-, Königs-, Domingo- und Maryland-Cigarren von ausgezeichnet schöner Qualitée in 1/1, 1/2, 1/4 und 1/10 Kistchen und empfehle dieselben sowohl im Ganzen als einzeln zu den billigsten Preisen.

Carl Ficker,
Ohlauerstraße Nro. 28. im Zuckerrohr.

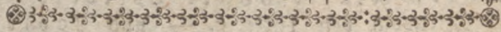
Frische Austern in Schalen

erhielt mit letzter Post

G. B. Jäkel,



Tabacks-Offerte.



Rollen-Varinas-Canaster, von sehr angenehmen Geruch, das Pfund 40 Sgr., 30 Sgr., 25 Sgr. und 20 Sgr. in Pfund-Paqueten.

Varinas-Canaster in Büchsen			40 Sgr.
dito.	dito.	Nr. 1.	30 Sgr.
dito.	dito.	Nr. 2.	25 Sgr.
dito.	dito.	Nr. 3.	20 Sgr.
Varinas-Canaster-Mischung		Nr. 1.	15 Sgr.
dito.	dito.	dito. Nr. 2.	12 Sgr.

feine Melange-Canaster zu 20 Sgr., 16 Sgr., 12 Sgr., 10 Sgr. und 8 Sgr.; Tonnen-Canaster leicht und von gutem Geruch zu 6 Sgr., 5 Sgr. und 4 Sgr. empfehlen.

Tandler & Hoffmann.
Albrechtsstraße Nro. 6. im Palmbaum.

Meubles- und Spiegel-Anzeige.

Da ich mein großes Magazin von Meubles und Spiegeln in allen Holzarten zum bevorstehenden Auszuge wieder mit den neuesten, aufs schönste und dauerhafteste, zugleich aber sehr preiswürdig gearbeiteten Gegenständen vermehrt habe, so bitte ich ein hochgeehrtes Publikum ganz ergebenst, mich mit Dero werthem Befehle darauf zu beehren, und werde ich mich bemühen, jeden Wünschen aufs pünktlichste nachzukommen.

Joseph Stern,
Ecke des Ringes und Oderstraße No. 60. im ehemaligen Sandretzkyschen Hause.

*** Malz-bonbons ***

für Brustkranke und Hustenleidende, hinlänglich bekannt durch ihre wohlthätige Hülfe sind ächt bei mir zu bekommen. Zugleich bemerke ich, daß alle von mir verfertigten Malzbonbons mit meinem Namen versehen, verkauft werden.

Birkner, Conditor.
Ohlauer-Straße Nro. 70.

Verlangt werden Lehrlinge

zur Apotheke, zur Chirurgie, zur Handlung, zur Oeconomie,

so wie zu Kunst und Handwerken jeder Art

als:

Goldarbeiter, Uhrmacher, Maler, Drechsler, Friseur, Gürtler, Hutmacher, Klemptner, Nadler, Sattler, Seifensieder, Schlosser, Schneider, Schuhmacher, Tuchscheerer, Tischler und dergl

Anfrage- und Adreß-Bureau
im alten Rathhause.

Loosen-Offerte.

Mit Kaufloosen zur 3ten Klasse 63ster Lotterie, so wie auch mit Loosen zur Courant-Lotterie, empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst:

Schreiber,
Blücherplatz im weißen Löwen.

Kaufloose

zur 3ten Klasse 63ster Lotterie — Ziehung Mittwoch den 16ten c. — und Loose zur 12ten Courant-Lotterie, sind zu haben:

H. Holschau der ältere,
Reusche-Straße im grünen Polacken.

Loosen-Offerte.

Loose zur 3ten Klasse 63ster Klassen-Lotterie, Ziehung den 16ten März, so wie Loose zur 12ten Courant-Lotterie empfiehlt:

F. L. Zipffel,
im „goldnen Anker" No. 38 am Ringe.

Offenes Unterkommen.

Es wird in der Nähe bei Breslau ein junger Mensch verlangt, der die Landwirthschaft unter annehmbaren Bedingungen erlernen kann; das Nähere zu erfragen in der Versorgungs- und Vermiethungs-Anstalt auf dem Ringe nahe der grünen Röhre bei Brettschneider.

Gesuch um Unterkommen.

Eine kinderlose Wittwe von guter Erziehung, sucht als Gesellschafterin, Erzieherin der Kinder und Gehülfin im Häuslichen hier oder auf dem Lande ein Unterkommen und ist das Nähere zu erfragen in der Versorgungs- und Vermiethungs-Anstalt auf dem Ringe nahe der grünen Röhre bei Bretschneider.

Gestohlen.

Aus meiner Wohnung Büttnerstraße No. 31 sind mir gestern 4 Stück silberne Eßlöffel mit M. gezeichnet und dem alten Stempel versehen, entwendet worden, warne daher Jedermann für deren Ankauf und sichere Demjenigen, der mir zu deren Wiedererlangung behülflich ist, eine angemessene Belohnung zu.

Breslau den 11. März 1831.

Leopold Mentzel.

Vermiethung.

In einem stillen Kirchdorfe, unweit Striegau, ist ein neuerbautes recht freundliches Häuschen, 3 Zimmer und sonstiger Beilaß, nebst einem ziemlich großen Obst- und Gemüse-Garten billig zu vermiethen. Wo? und unter welchen Bedingungen sagt die verwittwete Frau Pastor Sommer in Metschkau bei Striegau und der Superintendent und Pastor Helfer zu Domanze bei Schweidnitz.

Vermiethung.

Hinterdohm Scheitniger-Straße No. 31. von nächstkommenden Ostern im 2ten Stock, sehr angenehme Aussicht auf den Domplatz und Scheitniger-Straße sind für gut moralische Familien Wohnungen nebst einem Pferdestall zu vermiethen und das Nähere daselbst eine Stiege hoch zu erfragen.

Zu vermiethen.

Auf der heiligen Geistgasse No. 13, an der Promenade gelegen, ist ein schönes Quartier, bestehend in 7 heizbaren Zimmern, Speisesaal, Stallung und Zubehör, mit Benutzung des Gartens, im Ganzen und getheilt zu vermiethen. Das Nähere Oderstraße No. 16 zu erfragen beim Kaufmann Groß.

Zu vermiethen.

Auf der Sandstraße Nro. 14. ist der zweite Stock Term. Ostern zu vermiethen. Das Nähere im dritten Stock zu erfragen.

Wohnungs-Gesuch.

Eine auf der Karls- oder Schweidnitzer-Straße, im ersten oder zweiten Stock belegene Wohnung von zwei Stuben nebst Kabinet, (oder 3 Stuben,) mit Küche, Boden und Keller, wo möglich auch mit Stallung für 2 Pferde und Wagenplatz, zu Ostern 1831 zu beziehen, wird gesucht. Das Nähere Karlsstraße Nr. 6, im ersten Stock.

Zu vermiethen

ist die Benutzung der Beete und des Grases in einem großen Garten vor dem Nicolaithor. Das Nähere Burgfeld No. 21.

Zu vermiethen

sind im Börsen-Hause von Ostern a. c. ab sämmtliche Keller im Ganzen oder in zwei Abtheilungen. Der Haushälter Obst ist angewiesen erforderliche Auskunft zu ertheilen.

Breslau den 8ten März 1831.

Große und kleine Wohnungen mit und ohne Meubles bald zu beziehen, werden verlangt. —

Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Damkier, Schiffs-Kapitain, von Kopenhagen; Hr. Jonas, Kaufmann, von Berlin; Hr. Neumann, von Stettin. — Im gold. Schwerdt: Hr. Heymann, Kaufmann, von Magdeburg; Hr. Bernhard, Kaufmann, von Leipzig. — Im Rautenkranz: Herr Carl, Kommerzienrath, von Berlin — Im weißen Adler: Hr. Löwenberg, Buchhalter, von Berlin; Hr. Schorff, Major, von Wartenberg. — Im blauen Hirsch: Herr v. Stwolinski, Lieutenant, von Kattern; Hr. Rieser, Handelsmann, von Tyrol. — Im goldnen Zepter: Hr. Graf v. Mielczynski, a. d. G. v. Posen. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Collin, Schiffs-Kapitain, von Karlskrone; Herr Sachs, Kaufmann, von Neustadt; Hr. Schönfeld, Kaufm., von Friedland; Hr. Haber, Kaufm., von Neisse; Hr. Lisser, Kaufmann, von Grottkau. — In der großen Stube: Hr. v. Tykel, von Warschau — Im Privat-Logis: Hr. Levy, Kaufmann, von Lissa, am Ringe No. 49.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.